



## Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

**zur Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Umdruck 18/...) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen (Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache [18/3775](#))**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Gesetzesentwurf mit der folgenden Änderung zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. In Artikel 2: Änderung des Heilberufekammergesetzes wird in Punkt 3 folgender Unterpunkt c) eingefügt:

„c) Nach Satz 6 werden folgende Sätze 7 und 8 eingefügt:

Zu Zwecken der Fortbildung und der Qualitätssicherung kann die Kammer im Benehmen mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz durch Satzung Verfahren einrichten, die unter Leitung und Organisation der Kammer die Kenntnisaufnahme von Daten Dritter erfordern. Hierbei können die Kammern Angehörige der in § 203 Absatz 1 des Strafgesetzbuches genannten Heilberufe oder deren berufsmäßig tätige Gehilfen und diesen gleichgestellte Personen nach § 203 Absatz 3 Satz 2 des Strafgesetzbuches bei der Aufgabenerfüllung hinzuziehen.“

2. In Artikel 2 Punkt 14 Unterpunkt a) wird Absatz 3 gestrichen.

3. Artikel 2 Punkt 14 Unterpunkt b) wird entsprechend angepasst.

Begründung:

zu 1. Mit dieser Vorschrift wird der Qualitätssicherung der Tätigkeit der in Heilberufen Tätigen im Interesse der Patientinnen und Patienten Rechnung getragen wie auch dem Anspruch der Patientinnen und Patienten auf vertraulichen Umgang mit ihren Daten. Die Pflegekräfte werden zusätzlich zu dem in § 203 Abs. 1 Punkt 1 StGB genannten Personenkreis berücksichtigt.

zu 2. Die Streichung des durch den Gesetzentwurf neu eingefügten § 43 Abs. 3 Heilberufekammergesetz schafft die Möglichkeit, dass die Kammer in ihrer Satzung (die der Zustimmung des zuständigen Ministeriums bedarf) die Anrechnung von bereits abgeleiteten Weiterbildungen verankert.

zu 3. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden durch die Streichung des Absatzes 3 nicht zu den Absätzen 4 und 5, sondern nur zu den Absätzen 3 und 4.

Martin Habersaat  
und Fraktion

Anke Erdmann  
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering  
und die Abgeordneten des SSW